

Nachtragshaushalt 2018

Aufgabenmehrungen erfordern zusätzliches Personal!

Noch im Herbst will die Bayerische Staatsregierung einen Entwurf eines Nachtragshaushalts für 2018 vorstellen. Da es bei einem Nachtragshaushalt insbesondere darum geht auf Veränderungen seit der Erstellung des letzten Doppelhaushalts zu reagieren, seien nachfolgend einmal wesentliche neue Aufgaben und zusätzliche Belastungen dargestellt, die sich aus gesetzlichen Änderungen, politischen Beschlüssen und Schwerpunktsetzungen der letzten Monate ergeben. Vor dem Hintergrund der bisherigen Belastungen fordert die Bayerische Finanzgewerkschaft Regierung und Gesetzgeber auf, diesen Entwicklungen durch zusätzliche Stellen und Haushaltsmittel Rechnung zu tragen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Erheblicher Mehraufwand nach den Kompromissen bei der Neuregelung im November 2016

Risikomanagement: Erheblicher Mehraufwand zur Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens im Juli 2016

Schaffung einer **Kassennachschau** nach dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom Dezember 2016

Installierung von **Datenschutzbeauftragten** nach entsprechenden Forderungen zum Datenschutz

Einführung einer Tarifglättung nach § 32c EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: erheblicher Mehraufwand

Zentrale Bearbeitung der **polnischen Werksvertragsunternehmen** in Nördlingen: Verlagerung der Aufgabe aus Brandenburg

Cum-Cum/Cum-Ex – Milliardenbetrug in der Finanzwirtschaft: Aufbau von Spezialteams in Steuerfahndung und Betriebsprüfung

Extreme Belastungen durch **Ausbildung** – weitere Verstärkung notwendig!

Rückkehr zu G9 – Mini-Abiturjahrgang 2025: Nach dem Kabinettsbeschluss vom April 2017 zu G9

muss in den Jahren davor noch stärker ausgebildet werden, muss die gesamte Nachwuchsgewinnung darauf abgestellt werden!

Aufbau des LSI: Nach dem Beschluss zum – beschleunigten – Aufbau des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik müssen schnellstens die 200 Haushaltsstellen geschaffen werden.

IT-KONSENS: Mehraufwand für Bayern nach Verabschiedung des KONSENS-Gesetzes vom August 2017

IT allgemein: Die Gewinnung und Bindung von Personal muss verbessert werden. Die Ausbildungsbedingungen der Verwaltungsinformatiker müssen verbessert werden, die Möglichkeit zur Verbeamtung und die Beförderungsbedingungen. Dies darf auf keinen Fall zulasten der übrigen Finanzverwaltung gehen!

Tausende neue Stellen im Doppelhaushalt, v.a. bei Innerem und Kultus: Dies bedeutet mindestens genauso viele neue „Kunden“ für das Landesamt für Finanzen.

Beihilfebearbeitung: Die jüngst beschlossene Einführung der Computergestützten Rechnungsprüfung (CRP) erfordert mehr Personal in Erfassung und Bearbeitung, wird aber zu Einsparung bei der Beihilfeauszahlung in Millionenhöhe führen.

Beihilfe für
Tarifbeschäftigte
Ja, aber ...

Seite 6

Bayernturnier
in Regensburg
Danke Regensburg!

Seite 8

Weil es den

Menschen
braucht

Damit kommen gewaltige zusätzliche Belastungen auf die Beschäftigten der Finanzverwaltung zu! Aber ihnen steht das Wasser doch heute schon bis zum Hals! Gleich, ob in der Steuer, der Staatsfinanz oder in der IT: die Fallzahlen und Aufgaben in den verschiedenen Bereichen der Finanzverwaltung steigen und steigen seit vielen Jahren unablässig immer weiter. Immer wieder hat die bfg auf diese Tatsache hingewiesen.

„Wasser steht schon bis zum Hals!“

Ein Blick auf die Finanzämter zeigt so zum Beispiel, dass binnen sieben Jahren die Zahl der Umsatzsteuer- wie der Körperschaftsteuerfälle um rund ein Viertel, die der Gewerbesteuerfälle um rund ein Drittel zugenommen hat. Trotz einer Vielzahl verschiedener Aufgaben greift man sicher nicht zu hoch, wenn man querebet von einem jährlichen Fallzahlenwachstum von 2 Prozent spricht. – In allererster Linie ist dieses permanente Fallzahlenwachstum die Folge davon, dass Bayern seit mehr als einem Jahrzehnt boomt, dass die Einwohnerzahl immer weiter steigt sowie die Zahl der Unternehmen und deren Größe wächst. All das wurde von den Beschäftigten irgendwie aufgefangen – zulasten der eigenen Gesundheit, der Qualität, aber auch der Quantität, wenn man die Außendienste betrachtet. Denn mehr Personal – weitestgehend Fehlanzeige!

Wie wir in der Ausgabe 6-2017 ausführlich dargestellt haben, haben die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen verhindert, dass angesichts der Pensionierungswelle die Ist-Besetzung noch weiter abfällt. Aber viel mehr war eben nicht, weshalb die Personalausstattung heute gerade einmal wieder dem Niveau von 2009 entspricht.

All die neuen Aufgaben?

Mal so eben im großen Stil zusätzliche Beamtenstellen auszubringen, wie es für andere Bereiche durchaus erfolgt ist, dazu war auch in den vergangenen Jahren niemand bereit. Im Gegenteil: als die KFZ-Steuer-Bearbeitung an den Bund abgegeben worden ist, wurden sofort 200 Stellen eingespart. Und so verhartet auch die Zahl der Beamten- und Arbeitnehmerstellen auf dem Niveau von vor einem Jahrzehnt. Und jetzt, angesichts dieser Liste neuer Aufgaben?

Ähnliche Situation beim LfF

Nicht so sehr anders stellt sich die Situation freilich beim Landesamt für Finanzen dar, wo insbesondere die demografische Entwicklung, aber auch zusätzliches Personal in mehreren Ressorts die Zahl der „Kunden“ seit der Gründung vor 12 Jahren hat kräftig ansteigen lassen. Dabei ist die Zunahme der Arbeit mit zunehmenden Anteil an Teilzeit- und Ruhestands-fällen sogar geradezu exponentiell. Denn diese Fälle sorgen für ungleich

mehr Arbeit. – Und dann erfolgt diese ganze Entwicklung ja auch noch vor dem Hintergrund von bereits erbrachten und zum Teil noch bestehenden Personalabbauverpflichtungen.

Ähnliches gilt für andere Bereiche unseres Ressorts, die IT-Bereiche etwa oder das Landesamt für Steuern, das sich in seiner Not über Abordnungen Beschäftigter der Finanzämter zu helfen wusste.

Belastungen müssen belohnt werden!

Wer aber über Jahre solche Belastungen bewältigt, der sollte aber doch zumindest den Lohn in Form von Beförderungen erfahren dürfen, der sollte eigentlich nicht unter Beförderungsstau zu leiden haben. Leider ist die Situation vielerorts aber immer noch eine andere!

Und wer über viele Jahre unter solchen Bedingungen einen höherwertigen Dienstposten ausübt, der sollte dann als Beschäftigter auch nicht ohne die berechtigtermaßen ersehnte Beförderung in den Ruhestand gehen müssen!

So ist es etwa angesichts der vielen Aufgaben, die in der Finanzverwaltung in der Vergangenheit vom gehobenen auf den mittleren Dienst abgeschichtet worden sind, schwer vermittelbar, wenn Kolleginnen und Kollegen der 2. QE diese lange Jahre zur Zufriedenheit erledigt haben und ihnen dann eine Pensionierung in A8 droht.

INHALT

S. 1 Nachtragshaushalt 2018

S. 3 Seite 3

S. 4 Bericht aus dem HPR

S. 6 Beihilfe für Tarifbeschäftigte

S. 8 News

S. 9 Gespräch mit MdL Fackler

S. 10 56. Bayernturnier

S. 16 bfg-Jugend

S. 17 Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
 Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
 Redaktionsleiter: Thomas Wagner
 Redaktion: Konrad Adam, Matthias Bauregger, Claus Braun, Florian Köbler, Johanna Markl, Christoph Werwein, Helene Wildfeuer und Gerhard Wipijewski
 Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
 Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
 Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.